

Teilnahmebedingungen für Kurse des RCS

1. Im praktischen Lehrgangsteil, in dem geritten wird, besteht für jeden Teilnehmer unter 18 Jahren Reithelmpflicht. Das Tragen eines Reithelms wird jedem Teilnehmer empfohlen.
2. Der Teilnehmer versichert dem Veranstalter, dass das teilnehmende Pferd eine bestehende Reitpferdehaftpflichtversicherung hat.
4. Der Teilnehmer versichert, dass das Pferd gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat.
5. Die Teilnahme an unseren Kursen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Veranstalter und Lehrgangsleitung haften nicht für Schäden an Mensch, Tier oder Sachen. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.
6. Der Lehrgangsteilnehmer haftet für Schäden, die durch ihn oder sein Pferd verursacht werden.
7. Teilnehmer, welche in keinem bayrischen Reit- und Fahrverein Mitglied sind, welcher dem BLSV angehört, müssen zusätzlich über BLSV Kurskarten versichert (kostenpflichtig) werden – der Teilnehmer hat selber Sorge dafür zu tragen, dass einer der beiden Punkte erfüllt wird.
8. Der Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes ist mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.